

**Das Präsidium des LVS stellt den Antrag zur Abstimmung des Berichtes des Präsidiums:**

**Antrag Nr. 1:**

**Bericht des Präsidiums** (s. Anlage 1)

**Antrag Nr. 2:**

**Finanzbericht** (s. Anlage 2)

**Das Präsidium des LVS stellt folgenden Antrag zur Änderung der Verwaltungsordnung des LVS:**

**Antrag Nr. 3:**

**§ 15 Die Landesausschüsse (LA)**

**Bisherige Fassung:**

**(2) Landesausschuss Leistungssport**

Dem Landesausschuss gehören mindestens an:

- der Geschäftsführer
- der leitende Landestrainer
- je ein Vertreter der Bundesstützpunkte, der Landesstützpunkte sowie ein Vertreter der Talentstützpunkte

Der Landesausschuss tagt zweimal im Jahr.

Aufgaben:

- a) Zentrale Wettkampfplanung für den gesamten Bereich des Leistungssports auf Landesebene
- b) Zusammenarbeit mit dem LA Wettkampfwesen, LA Kinder- und Jugendsport und dem LA Aus- und Fortbildung des LVS
- c) Führung des Sichtungs- und Auswahlprozesses für TSP und LSP/BSP
- d) Steuerung der Einschulung an den Sportspezialschulen
- e) Steuerung der inhaltlichen Arbeit besonders in den TSP und LSP
- f) Berufung von Landeskadern und Organisation gemeinsamer Trainingslager
- g) Steuerung von Sporthilfe und Sportförderung
- h) Durchführung von Sichtungsveranstaltungen sowie von Länder- und

- Vergleichskämpfen gemeinsam mit dem LA Kinder- und Jugendsport
- i) Leitung und Benennung von Auswahlmannschaften gemeinsam mit dem LA Kinder- und Jugendsport
- j) Organisation der Traineraus- und -fortbildung gemeinsam mit dem LA Aus- und Fortbildung
- k) Einsatz und Kontrolle der Fördermittel
- l) Vertretung des LVS in allen Belangen des Leistungssports gegenüber dem DLV, dem LSB Sachsen, dem Olympiastützpunkt Sachsen sowie sonstigen Institutionen

### **Neufassung:**

#### **(2) Landesausschuss Leistungssport**

Dem Landesausschuss gehören mindestens an:

- der Vizepräsident Leistungssport
- der leitende Landestrainer
- ein Vertreter der Landestrainer
- ein Vertreter des Bundesstützpunktes
- ein Vertreter der Talentstützpunkte
- ein Vertreter der spitzensportfördernden Vereine
- ein Vertreter der Sportwissenschaft

Der Geschäftsführer ist ständiger Gast des Landesausschusses.

Der Landesausschuss tagt zweimal im Jahr.

Aufgaben:

- a) Zentrale Wettkampfplanung für den gesamten Bereich des Leistungssports auf Landesebene
- b) Zusammenarbeit mit dem LA Wettkampfwesen, LA Kinder- und Jugendsport und dem LA Aus- und Fortbildung des LVS
- c) Führung des Sichtungungs- und Auswahlprozesses für TSP und LSP/BSP
- d) Steuerung der Einschulung an den Sportspezialschulen
- e) Steuerung der inhaltlichen Arbeit besonders in den TSP und LSP
- f) Berufung von Landeskadern und Organisation gemeinsamer Trainingslager
- g) Steuerung von Sporthilfe und Sportförderung
- h) Durchführung von Sichtungsveranstaltungen sowie von Länder- und Vergleichskämpfen gemeinsam mit dem LA Kinder- und Jugendsport
- i) Leitung und Benennung von Auswahlmannschaften gemeinsam mit dem LA Kinder- und Jugendsport
- j) Organisation der Traineraus- und -fortbildung gemeinsam mit dem LA Aus- und Fortbildung
- k) Einsatz und Kontrolle der Fördermittel
- l) Vertretung des LVS in allen Belangen des Leistungssports gegenüber dem DLV, dem LSB Sachsen, dem Olympiastützpunkt Sachsen sowie sonstigen Institutionen

### **Begründung:**

Der Landesausschuss hatte bisher 11-12 Mitglieder. Dabei ging es um Vertreter aller Landesstützpunkte, Disziplingruppen, externer Berater und des Präsidiums des LVS. Diese Struktur hat sich als zu schwerfällig erwiesen. Mit einem kleineren festen Landesausschuss können die Fragen ebenfalls umfassend bearbeitet werden. Es kommt zu einer Erhöhung der Flexibilität, zu einer Kostenreduzierung und zur Einsparung von Arbeitszeit.

Gäste und Fachleute können jederzeit zugeladen werden.

Beratungen können kurzfristig und einfach einberufen werden, Online-Beratungen lassen sich häufiger und schneller vereinbaren.

Das Präsidium des LVS stellt folgende Anträge zu Änderungen der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung des LVS:

Antrag Nr. 4:

**§ 6 Zahlungsverkehr (2)**

**Bisherige Fassung:**

(2) Jede Rechnung ist vor der Anweisung auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und mit dem entsprechenden Vermerk zu versehen.

**Neufassung:**

(2) Jede Rechnung ist vor der Ausführung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu überprüfen und GoBD-konform in die elektronische Be- und Verarbeitung zu überführen.

**Begründung:**

Durch die Umstellung beleghafter Rechnungen auf E-Rechnungen sind Anpassungen in der Verarbeitung notwendig.

Antrag Nr. 5:

**§ 10 Gebühren (4)**

**Bisherige Fassung:**

(4) **Verwarngeld für fehlende Kampfrichter:**  
In jedem Verein ist pro sechs Startrechte ein Kampfrichter zu stellen.  
Das Verwarngeld pro Fehlposition beträgt: 30,00 € zzgl. USt.  
Bei der Berechnung zählen nur die Startrechte ab der U14 (AK12).  
Die Rechnungslegung erfolgt zum 15.04. des Folgejahres.

**Neufassung:**

(4) **Verwarngeld für fehlende Kampfrichter:**  
In jedem Verein ist pro sechs Startrechte ein Kampfrichter zu stellen.  
Das Verwarngeld pro Fehlposition beträgt: ~~30,00 € zzgl. USt.~~  
Bei der Berechnung zählen nur die Startrechte ab der U14 (AK12).  
Die Rechnungslegung erfolgt zum 15.04. des Folgejahres.

**Begründung:**

Die Rechnungslegung mit Umsatzsteuer entfällt, da ein Verwarngeld als keine umsatzsteuerpflichtige Leistung im Sinne der Gesetzgebung angesehen wird.

Antrag Nr. 6:

**§ 10 Gebühren (12)**

**Bisherige Fassung:**

(12) **Trainer-Lizenz-Gebühren:**  
- Erstaussstellung der Lizenz 10,00 € zzgl. USt.  
- Verlängerung der Lizenz 5,00 € zzgl. USt.

### Neufassung:

#### (12) **Trainer-Lizenz-Gebühren:**

- Erstaussstellung der Lizenz
- Verlängerung der Lizenz

20,00 € zzgl.-USt.

10,00 € zzgl.-USt.

### Begründung:

Die Lizenzierung für eine Erstaussstellung bzw. auch Verlängerung entspricht in der Höhe der Gebühren nicht mehr den aktuellen Marktvergleichen (s. u. a. BLV). Ins Gewicht fallen die gestiegenen Material-, Raum- und Personalkosten in der Geschäftsstelle.

Die Umsatzsteuer entfällt, da diese Leistung zwar als umsatzsteuerpflichtig anzusehen ist, aber als ein „Neben- oder Folgeprodukt“ der Aus- bzw. Fortbildung zu werten und somit wie die Lehrtätigkeit mit 0% USt. zu belegen ist.

### Antrag Nr. 7:

## § 10 Gebühren (14)

### Bisherige Fassung:

#### (14) **C-Trainerausbildung/Wochenende und Kampfrichter-AB/FB/Wochenende**

|              | (3 Tage)  | (3 Tage)   |
|--------------|---|--|
| TN-Gebühr:   | 150,00 €/WE                                       | 50,00 €/WE                                       |
| Honorarsatz: | 20,00 €/45 min. Theorie<br>10,00 €/45 min. Praxis | 10,00 €/45 min. Theorie<br>5,00 €/45 min. Praxis |

#### **C-Trainer-FB/Lizenzverlängerung und Kari-AB/FB – 1 Tag**

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| TN-Gebühr:   | 2,00 € pro UE*                                    | 2,00 € pro UE                                    |
| Honorarsatz: | 20,00 €/45 min. Theorie<br>10,00 €/45 min. Praxis | 10,00 €/45 min. Theorie<br>5,00 €/45 min. Praxis |

Externe Lehrgänge für AB C-Trainer: ohne Übernachtung – je LG 90,00 €  
Online-Grundkurs (inkl. Material): 150,00 €

\*Bei Sonderveranstaltungen kann eine höhere TN-Gebühr erhoben werden.

Teilnehmer anderer Landesfachverbände tragen für alle Lehrgänge die tatsächlich anfallenden Kosten.

### Neufassung:

#### (14) **C-Trainerausbildung/Wochenende und Kampfrichter-AB/FB/Wochenende**

|              | (3 Tage)  | (3 Tage)   |
|--------------|---|--|
| TN-Gebühr:   | 150,00 €/WE                                       | 50,00 €/WE                                       |
| Honorarsatz: | 20,00 €/45 min. Theorie<br>10,00 €/45 min. Praxis | 10,00 €/45 min. Theorie<br>5,00 €/45 min. Praxis |

#### **C-Trainer-FB/Lizenzverlängerung und Kari-AB/FB – 1 Tag**

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| TN-Gebühr:   | 4,00 € pro UE*                                    | 4,00 € pro UE                                    |
| Honorarsatz: | 20,00 €/45 min. Theorie<br>10,00 €/45 min. Praxis | 10,00 €/45 min. Theorie<br>5,00 €/45 min. Praxis |

Externe Lehrgänge für AB C-Trainer: ohne Übernachtung – je LG 90,00 €  
Online-Grundkurs (inkl. Material): 150,00 €

\*Bei Sonderveranstaltungen kann eine höhere TN-Gebühr erhoben werden.

Teilnehmer anderer Landesfachverbände tragen für alle Lehrgänge die tatsächlich anfallenden Kosten.

### Begründung:

Die Kosten für Lerneinheiten halten den Vergleichen innerhalb Deutschlands nicht mehr stand (s. u. a. NLV). Mit der Steigerung der Gebühren sollen auch Investitionen in qualifiziertes Personal und moderne Lernmaterialien (wie online-Schaltungen bei Präsenz-Veranstaltungen) getätigt werden.

Es erfolgt somit eine Markt- und Wettbewerbsanpassung, da eine Angleichung an branchenübliche Gebührenstrukturen zur Gewährleistung eines hochwertigen Bildungsangebots getätigt werden.

### Antrag Nr. 8:

## **§ 10 Gebühren (14)**

### Bisherige Fassung:

#### (14) **C-Trainerausbildung/Wochenende und Kampfrichter-AB/FB/Wochenende**

|              | (3 Tage)  | (3 Tage)   |
|--------------|---|--|
| TN-Gebühr:   | 150,00 €/WE                                       | 50,00 €/WE                                       |
| Honorarsatz: | 20,00 €/45 min. Theorie<br>10,00 €/45 min. Praxis | 10,00 €/45 min. Theorie<br>5,00 €/45 min. Praxis |

#### **C-Trainer-FB/Lizenzverlängerung und Kari-AB/FB – 1 Tag**

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| TN-Gebühr:   | 2,00 € pro UE*                                    | 2,00 € pro UE                                    |
| Honorarsatz: | 20,00 €/45 min. Theorie<br>10,00 €/45 min. Praxis | 10,00 €/45 min. Theorie<br>5,00 €/45 min. Praxis |

Externe Lehrgänge für AB C-Trainer: ohne Übernachtung – je LG 90,00 €

Online-Grundkurs (inkl. Material): 150,00 €

\*Bei Sonderveranstaltungen kann eine höhere TN-Gebühr erhoben werden.

Teilnehmer anderer Landesfachverbände tragen für alle Lehrgänge die tatsächlich anfallenden Kosten.

### Neufassung:

#### (14) **C-Trainerausbildung/Wochenende und Kampfrichter-AB/FB/Wochenende**

|              | (3 Tage)  | (3 Tage)   |
|--------------|---|--|
| TN-Gebühr:   | 150,00 €/WE   | 50,00 €/WE   |
| Honorarsatz: | <del>20,00 €/45 min. Theorie</del><br><del>10,00 €/45 min. Praxis</del> | <del>10,00 €/45 min. Theorie</del><br><del>5,00 €/45 min. Praxis</del> |

#### **C-Trainer-FB/Lizenzverlängerung und Kari-AB/FB – 1 Tag**

|              |   |  |
|--------------|---|--|
| TN-Gebühr:   | 4,00 € pro UE*  | 4,00 € pro UE  |
| Honorarsatz: | <del>20,00 €/45 min. Theorie</del><br><del>10,00 €/45 min. Praxis</del> | <del>10,00 €/45 min. Theorie</del><br><del>5,00 €/45 min. Praxis</del> |

Externe Lehrgänge für AB C-Trainer: ohne Übernachtung – je LG 90,00 €

Online-Grundkurs (inkl. Material): 150,00 €

\*Bei Sonderveranstaltungen kann eine höhere TN-Gebühr erhoben werden.

Teilnehmer anderer Landesfachverbände tragen für alle Lehrgänge die tatsächlich anfallenden Kosten.

### Begründung:

Es sind Kostensteigerung für Fahrtkosten und Tagegelder für die Referenten zu verzeichnen. Um weiterhin auf qualifiziertes Personal, neue Lernmethoden und -materialien zugreifen zu können, bedarf es der Sicherung und der Wertschätzung der ehrenamtlichen Referenten, um weiterhin ein nachhaltiges

uns hochwertiges Bildungsangebot für den Trainer- wie auch Kampfrichterbereich bieten zu können.  
Entfallen soll ebenso die Unterteilung von Theorie und Praxis.

### Antrag Nr. 9:

#### **§ 10 Gebühren**

- (17) **Bestätigung bzw. Festlegung der Gebühren:**  
Mitgliedsbeiträge lt. § 9 und Gebühren lt. § 10, Punkte (1) - (16) dieser Ordnung sind jährlich vom Verbandsrat bzw. Verbandstag zu bestätigen oder neu festzulegen – Geltungsbereich ab 01.04. des Jahres.

### **LEICHTATHLETIK-VERBAND SACHSEN E.V. VERBANDSRAT AM 28.03.2026**

### **FINANZEN**

**Das Präsidium des LVS stellt folgende Anträge zu den Haushaltsplänen des LVS:**

#### Antrag Nr. 10:

#### **Anlage zum HH-Abschluss und Finanzbericht 2025 des LVS:**

Abschluss HH 2025 (Anlage 3) ist allen stimmberechtigten Mitgliedern per E-Mail zugestellt worden.

#### Antrag Nr. 11:

#### **Beschluss zum Haushaltplan 2026 des LVS:**

HH-Plan 2026 mit Personalstellenplan (Anlage 4) ist allen stimmberechtigten Mitgliedern per E-Mail zugestellt worden.

**Der Landesausschuss WKW des LVS stellt folgende Anträge zu Änderungen im Bereich Wettkampfwesen im LVS:**

**Antrag Nr. 12:**

**RM Team – Medalleneinführung**

**Begründung:**

Mit der Überreichung von Medaillen soll die Attraktivität der Meisterschaften gesteigert werden.

**Antrag Nr. 13:**

**LM Block soll ab 2027 zur MDM nach Halle vergeben werden**

**Begründung:**

Auf Grund der Vielzahl der Blockwettkämpfe im Frühjahr wird es immer schwieriger einen geeigneten Termin zu finden. Gleichzeitig steigen die Kosten immer weiter, so dass es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist (auch die Teilnehmerzahlen sind rückläufig).

**Antrag Nr. 14:**

**Einführung einer LM 7/10-Kampf = nur U16/U18**

**Begründung:**

Erstmals wird im Jahr 2026 wieder ein MK für die U16 und U18 angeboten.

**Hintergrund:** auch in Sachsen soll zumindest ein Wettkampf angeboten werden, an dem Athleten die Norm für die DM erfüllen können. Gleichzeitig soll das Wettkampfwochenende im Leipziger Raum aufgewertet werden.

**Bedingungen aus dem Landesausschuss Wettkampfwesen:**

Wertung als eine LM nur bei mind. 4 Teilnehmern aus 2 Vereinen, ansonsten erfolgt keine Wertung. Zeitraum ist für die nächsten 3 Jahre angedacht, danach erfolgt eine Auswertung, ob es Sinn macht, diese Wettkampfform weiter anzubieten.

**Antrag Nr. 15:**

**RM Weitsprung AK 10/11**

**Addition der besten links bzw. rechts-Sprünge wird ab 01.04.2026 nicht mehr durchgeführt**

**Begründung:**

Die Durchführung dieser Wettkampfwertung hat sich in vielen Kreisverbänden nicht durchgesetzt. Es fand diese Wertung nur bei den RM statt. Gleichzeitig berichten viele von Schwierigkeiten bei der Auswertung mit Seltec. In den Gesprächen mit den Vereinen wurde betont, dass alle Vereine eine vielseitige Ausbildung in diesen Klassen anstreben - diese Wettkampfform ist dabei keine Hilfestellung.

Um die Durchführung der Wettkämpfe zu vereinfachen, wird der Weitsprung wieder in alter Form durchgeführt.